



FC Lauchhammer e.V.

www.fc-lauchhammer.de

E-Mail: info@fc-lauchhammer.de

Vorsitzender: Steffen Raack, Am Waldstadion 19, 01979 Lauchhammer, Tel.: 0160 99839825

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den FC Lauchhammer e.V.
Für den erstmaligen Eintritt oder Wiedereintritt wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,- für Erwachsene oder € 5,- für Kinder erhoben.

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	E-Mail
Anschrift:	

Beitrag:

- 7,00 € Kinder und Jugendliche
- 8,00 € Studenten und Azubis
- 8,00 € passive Mitglieder, Arbeitslose, Rentner
- 12,50 € Erwachsene aktiv

Zahlungsweise:

- halbjährlich
- jährlich

Hinweise: Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungs-berechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele und er erklärt sein Einverständnis mit der Datenschutzordnung des FC Lauchhammer.

SEPA- Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00002135324 Mandatsreferenz: (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer, steht bei Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug)

Ich ermächtige den FC Lauchhammer e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Lauchhammer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Vorname: _____ Name: _____

Straße /Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut (Name u. BIC): _____

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift: _____

Bankverbindung: Sparkasse Niederlausitz
Steuernummer: 057/142/08561

IBAN: DE24 1805 5000 0380 0327 32
Finanzamt: Calau

BIC: WELADED1OSL
Amtsgericht: VR 6145 CB

Anschrift:
FC Lauchhammer e.V.
Steffen Raack
Am Waldstadion 19
01979 Lauchhammer

Hendrik Frankus
Schatzmeister
Am Waldstadion 17
01979 Lauchhammer
Tel.: 01522 1435618

Mathias Haarig
Nachwuchsleiter
Friedrichthaler-Str. 20
01979 Lauchhammer
Tel.: 0162 4599901

Auszug aus der Finanzordnung:

Mitgliedsbeiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt für:

- | | |
|--------------------------|---------|
| • Erwachsene | 10,00 € |
| • Kinder und Jugendliche | 5,00 € |
| • Studenten und Azubis | 5,00 € |
| • Passive Mitglieder | 5,00 € |

Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen monatlichen Beitrag von:

- | | |
|--|---------|
| • Kinder und Jugendliche | 7,00 € |
| • Studenten und Azubis | 8,00 € |
| • Passive Mitglieder, Arbeitslose, Rentner | 8,00 € |
| • Erwachsene aktiv | 12,50 € |

Sind mehrere Personen einer Familie Vereinsmitglieder erhalten diese ab der zweiten Person Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag.

Die Rabatthöhe wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| • Zweite Person | 20% des Mitgliedsbeitrages |
| • Ab dritter Person | 40% des Mitgliedsbeitrages |

Die Reihenfolge der Personen richtet sich nach der zuzahlenden Höhe des Mitgliedsbeitrages und wird vom höchsten Betrag des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages absteigend festgelegt.

Familienrabatte sind nur für Familienmitglieder möglich, welche in einem Haushalt leben und wirtschaftlich nicht selbständig sind.

Die Beiträge sind für die halbjährliche Zahlungsweise bis 01.02. und bis 01.09. eines Jahres fällig und für die jährliche Zahlungsweise bis 01.06. eines Jahres fällig.

Es gibt folgende Zahlungsmodalitäten:

- Vorzugsweise sollte dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden.
- Durch Überweisung mittels Dauerauftrag auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Niederlausitz

Kündigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monate zum Saisonende oder zum Ende des Kalenderjahres. Der Vorstand kann Sonderregelungen zum Austritt beschließen. Beiträge werden nicht zurückerstattet.